

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4

## **Bekanntgabe des geplanten Abstimmungsverhaltens der SdK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an unserem letzten Newsletter 3 vom 12. Oktober 2015 zu der zweiten Anleihegläubigerversammlung der Singulus Technologies AG (im Folgenden: Singulus) am 29. Oktober 2015, möchten wir Ihnen nunmehr das geplante Abstimmverhalten der SdK bekanntgeben und begründen.

## **Tagesordnung und geplantes Abstimmungsverhalten der SdK**

Hierzu stellen wir Ihnen im Folgenden den jeweiligen Tagesordnungspunkt vor und schließen hieran unser geplantes Votum mit Begründung an. Die Tagesordnung finden Sie weiterhin auf unserer Internetseite unter dem nachfolgenden Link <http://www.sdk.org/singulus-technologies-ag/>.

### **TOP 1. Bericht des Vorstands der SINGULUS TECHNOLOGIES AG über den Stand der Geschäftsentwicklung**

(Keine Beschlussfassung vorgesehen.)

### **TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gläubigerversammlung und Mehrheitserfordernisse**

(Keine Beschlussfassung vorgesehen.)

### **TOP 3. Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger**

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: ZUSTIMMUNG

**BEGRÜNDUNG:** Auch wenn das bisherige Verhalten der Organwalter den notwendigen Respekt gegenüber den Anleihegläubigern in deren Funktionen als Geldgeber und Gläubiger vermissen lässt und schlichtweg inakzeptabel ist, scheint es im Interesse der Anleihegläubiger zu liegen, die Interessen und Stimmenmacht aller Anleihegläubiger bei einem gemeinsamen Vertreter, der mit unnachgiebiger Härte die Interessen der Anleihegläubiger wahrt, zu bündeln.

### **TOP 4. Beschlussfassung über einen vorübergehenden Verzicht auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 7 (a) (vi) (B) 2. Halbsatz der Anleihebedingungen**

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: ABLEHNUNG

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

BEGRÜNDUNG: Bei dem bisherigen bescheidenen Informationsverhalten der Gesellschaft, der eine informierte Meinungsbildung bereits im Vorfeld der zweiten Versammlung nicht erlaubt, ganz zu schweigen von der Vorlage eines Konzeptes, ist ein derartiger Verzicht schlicht nicht angezeigt.

**Selbst eine einfache Rückrufbitte an den CFO Ehret am Donnerstag, den 22.10.2015, in der wir nur wissen wollten, ob – nicht etwa welchen Inhalts - die Gesellschaft sich bemüßigt sieht, vor der Versammlung noch aktuellere Informationen, insbesondere aktuellere Zahlen vorzulegen, blieb bislang unerfüllt.**

**TOP 5. Beschlussfassung über einen vorübergehenden Verzicht auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 490 BGB**

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: ABLEHNUNG

BEGRÜNDUNG: Vgl. Begründung TOP 4.

**TOP 6. Beschlussfassung über die weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des nach Tagesordnungspunkt Nr. 3 bestellten Gemeinsamen Vertreters, die Rechte der Anleihegläubiger geltend zu machen**

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: ABLEHNUNG

BEGRÜNDUNG: Neben und ungeachtet der vollkommen unzureichenden Informationspolitik (vgl. Begründung TOP 4) sind derartige weitreichenden Ermächtigungsbeschlüsse ohne vorherige Rückkoppelung mit der Basis der Anleihegläubiger nicht sachgerecht.

**TOP 7. Beschlussfassung über die Neufassung von § 12 (e) der Anleihebedingungen**

Neufassung der Regelung über den Nachweis zur Berechtigung der Teilnahme an Abstimmungen

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: ZUSTIMMUNG

BEGRÜNDUNG: Die vorgeschlagene Neufassung bereinigt die komplizierte Verweisung auf § 14d der Anleihebedingungen und benennt und vereinfacht die erforderlichen Nachweise. Das macht das Regelwerk transparenter und die Teilnahme einfacher, was seitens der SdK begrüßt wird.

**TOP 8. Beschlussfassung über die weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des nach Tagesordnungspunkt Nr. 3 bestellten Gemeinsamen Vertreters betreffend die Umsetzung und den Vollzug der Beschlüsse der Anleihegläubiger gemäß Tagesordnungspunkten 3. und 7.**

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: ZUSTIMMUNG

**BEGRÜNDUNG:** Da die SdK die zugrundeliegenden Beschlüsse TOP 3 und TOP 7 für zustimmungsfähig hält, wird die SdK dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen, um letztlich eine erfolgreiche Umsetzung der Beschlusspunkte zu fördern.

Allerdings ist es auf der Versammlung erklärungsbedürftig, warum es in Anbetracht der konkreten und doch eher engen Beschlussgegenstände der TOP 3 und 7 einer weiten Auslegung bedarf und was es mit der Formulierung auf sich hat, dass die Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung der Rechte nicht ermächtigt seien, da es bei diesen TOPs um die Ausübung von Rechten der Anleihegläubiger gar nicht, sondern allenfalls um deren Voraussetzungen geht.

**TOP 9. Beschlussfassung über die weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des nach Tagesordnungspunkt Nr. 3 bestellten Gemeinsamen Vertreters betreffend die Umsetzung und den Vollzug der Beschlüsse der Anleihegläubiger gemäß Tagesordnungspunkten 4., 5. und 6.**

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: ABLEHNUNG

**BEGRÜNDUNG:** Die Ablehnung des „Umsetzungsbeschlusses“ in TOP 9 ist die sachlogische Deduktion aus der Ablehnung der Beschlussfassung zu den TOPs 4, 5, 6, deren Umsetzung TOP 9 dienen soll.

**TOP 10. Zustimmung der Emittentin**

(Keine Beschlussfassung vorgesehen.)

**Auf der Anleihegläubigerversammlung kann aus sachlichen Gründen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von oben genanntem Abstimmungsverhalten abgewichen werden.**

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 27. Oktober 2015  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Singulus Technologies AG!*